

1. Veranstalter und Vertragspartner

Veranstalter und Vertragspartner der Angebote von CAMISSIO ist die *dzm Deutsche Zeltmission e. V., nachfolgend „CAMISSIO“ benannt. Als „Teilnehmer/in“ „Teilnehmenden“ im Sinne dieser Bedingungen ist die an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmende Person bzw. der oder die Erziehungsberechtigte bezeichnet.

2. Zustandekommen des Vertrags, Leistungen

2.1. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer den Abschluss des Vertrags für die Teilnahme an der CAMISSIO Veranstaltung verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt per Online-Anmeldung über die Homepage von CAMISSIO. Der Vertrag kommt durch Annahme von CAMISSIO durch Zusendung der Teilnehmerbestätigung zustande. Dies ist auch auf elektronischem Wege (E-Mail) möglich. Maßgeblich ist für das Zustandekommen der nachgewiesene Versand der Bestätigung.

2.2. Die vertraglichen Leistungen richten sich nach den Informationen auf der CAMISSIO-Homepage (www.camissio.de) sowie aus Prospekten, Buchungsbestätigungen und Informationsbriefen von CAMISSIO. Für Druckfehler in Anzeigen oder Prospekten wird keine Haftung übernommen.

2.3. Im jeweiligen Teilnahmepreis enthalten sind alle Leistungen, die in der jeweiligen Ausschreibung der CAMISSIO Veranstaltung beschrieben sind. Diese können ergänzt werden durch zusätzliche Leistungen lokaler Veranstaltungspartner. Die Leistungen können auf der Homepage bei den Detailinformationen zur jeweiligen Veranstaltung nachgelesen werden.

3. Preise und Zahlungen

3.1. Maßgeblicher Teilnehmerbeitrag ist der zum Zeitpunkt der Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin gültige Preis. Dieser ist bei der Anmeldung auf der Homepage www.camissio.de im Internet einzusehen.

3.2. Sofern in der Ausschreibung keine anderen Zahlungsmodalitäten aufgeführt sind, ist mit der Anmeldung die Zahlung des Teilnehmerbeitrages fällig. Im Vorfeld der Buchung werden mögliche Zahlungsmöglichkeiten dargestellt. Die Leistung der Zahlung ist Voraussetzung für die Annahme durch CAMISSIO.

4. Absage durch CAMISSIO

4.1. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl besteht ein Absagerecht von CAMISSIO. Die Teilnehmerzahl ist die in der Ausschreibung genannte Teilnehmerzahl. Sofern in der Ausschreibung keine Mindestteilnehmerzahl genannt ist, liegt diese grundsätzlich bei 30 teilnehmenden Personen.

4.2. Die Absage hat unverzüglich zu erfolgen, sobald feststeht, dass die Veranstaltung wegen Nichterreichen der Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden kann. Spätester Zeitpunkt für die Absage ist drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung.

4.3. Wird die Veranstaltung auf Grund von unter 4.1. und 4.2. genannter Gegebenheiten nicht ausgeführt, werden bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4.4. Wenn bei einzelnen Veranstaltungen amtliche Auflagen oder höhere Gewalt eine Durchführung wie geplant nicht zulassen, kann CAMISSIO bis drei Wochen vor

Veranstaltungsbeginn von dem Vertrag zurücktreten, in begründeten Ausnahmefällen auch kurzfristig.

4.5. Im Falle einer Absage verpflichtet sich CAMISSIO zu einer Mitteilung per E-Mail oder Post. Im Falle einer kurzfristigen Absage erfolgt die Mitteilung zusätzlich telefonisch. Die Mitteilung erfolgt unverzüglich nach Bekanntwerden der Umstände.

4.6. Soll eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer aus sicherheitsrelevanten, pädagogischen oder disziplinarischen Gründen von der Veranstaltung ausgeschlossen (siehe 6), kann CAMISSIO den Vertrag sofort kündigen und den Teilnehmer von einem Erziehungsberechtigten oder dessen Vertreter abholen lassen. In diesem Fall behält CAMISSIO den Anspruch auf den Preis.

5. Absage durch den Teilnehmer, Stornokosten

5.1. Bei Stornierungen oder Abmeldungen hat die Begründung (z. B. Krankheit, andere Termine, kein Interesse mehr usw.) grundsätzlich keine Auswirkung auf die Berechnung einer Bearbeitungspauschale.

5.2. Bei Stornierung der Anmeldung vor Beginn der „Storno-Phase“ (siehe 5.3) gilt ein vierwöchiges kostenloses Widerrufsrecht. Der Start der Storno-Phase verkürzt dementsprechend die Laufzeit des kostenlosen Widerrufsrechts, jedoch nicht auf weniger als 14 Tage (siehe 8).

5.3. Die „Storno-Phase“ beginnt 100 Tage vor dem Start der gebuchten Veranstaltung. Ab diesem Zeitpunkt gelten folgende Regelungen bei Stornierung der Anmeldung:

- a) 10 % bis 50 Tage vor Start der gebuchten Veranstaltung
- b) 50 % bis zum Tag vor Start der gebuchten Veranstaltung
- c) Danach wird der komplette Beitrag einbehalten.

5.4. Im Fall einer Ummeldung – also wenn ein andere, bisher nicht angemeldete Teilnehmende den Platz des abgemeldeten Teilnehmenden übernimmt – erhebt CAMISSIO eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10 % des Teilnehmerpreises von der absagenden Person.

5.5. Bei einer Stornierung bzw. Abmeldung nach dem Start der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen des Kindes ist keine Erstattung mehr möglich.

5.6. Einzelne Tage, an denen eine Teilnahme nicht möglich ist, werden nicht erstattet.

5.7. Bei rechtzeitiger Stornierung, ist die Voraussetzung für eine Erstattung, die Meldung inklusive aller benötigten Daten per E-Mail an mail@camissio.de oder per Brief an die Adresse: CAMISSIO CAMP2GO, Patmosweg 10, 57078 Siegen. Es gilt der Poststempel. Mit der Meldung benötigt CAMISSIO zur Erstattung folgende Daten: Name und Geburtsdatum des Teilnehmenden, Veranstaltungsort sowie die korrekt übermittelten Bankdaten (IBAN, Empfänger).

6. Haftung, Aufsichtspflicht

6.1. Mit der Übernahme eines minderjährigenden Teilnehmenden durch eine Betreuungsperson von CAMISSIO beginnt die Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Teilnehmenden an eine erziehungsberechtigte Person oder deren Bevollmächtigte.

6.2. Die vertragliche Haftung von CAMISSIO für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder CAMISSIO für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

6.3. Bei selbstverschuldeten Unfällen, Beschädigungen, Verlusten oder sonstigen Schadensfällen wird keine Haftung übernommen.

6.4. Aufgrund der Übertragung der Aufsichtspflicht sind Minderjährige den Weisungen der CAMISSIO-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter folgepflichtig.

- 6.5. Körperliche, gesundheitliche, geistige oder soziale Beeinträchtigungen eines Teilnehmenden sind bei der Anmeldung umfassend anzugeben.
- 6.6. CAMISSIO behält sich vor, im Falle unterlassener Information zu gravierenden Problemen, bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen, den betreffenden Teilnehmenden zum Wohl und Schutz anderer Teilnehmer/innen von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Falle ist der Teilnehmende durch eine erziehungsberechtigte Person abzuholen.
- 6.7. Ist die Erreichbarkeit des Erziehungsberechtigten oder einer bevollmächtigten Person nicht gewährleistet, wird in letzter Instanz ein lokaler Kinder- oder Jugendnotdienst zu Rate gezogen oder der Teilnehmende an diesen übergeben.
- 6.8. Im Falle eines Abbruchs der Teilnahme oder eines Ausschlusses von einer Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung von Teilnehmerbeiträgen. Darüber hinaus kann CAMISSIO zusätzlich angefallene Kosten durch den Abbruch geltend machen.

7. Datenschutz, Freizeit-Medien, Verjährung

- 7.1 Die für die Verwaltung der Veranstaltung benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst, gespeichert und verarbeitet. Details hierzu sind in der Datenschutzerklärung von CAMISSIO erfasst. Diese kann auf www.camissio.de unter Impressum/Datenschutz eingesehen werden.
- 7.2. CAMISSIO ist es gestattet, die persönlichen Daten der Teilnehmenden sowie die der erziehungsberechtigten Personen an den jeweiligen lokalen Partner, mit dem die Veranstaltung durchgeführt wird, weiterzugeben, um eine kirchliche/gemeindliche Kontaktpflege zu ermöglichen. Darüber hinaus behält sich CAMISSIO vor, die Adressdaten der Teilnehmenden an einen Förderverein zugunsten von CAMISSIO weiterzugeben.
- 7.3 CAMISSIO behält sich das Recht vor Fotos, Filme oder andere gespeicherte Medien, die bei einer Veranstaltung entstehen, für eigene Veröffentlichungen zu nutzen oder diese als Erinnerungsfotos an Teilnehmende weiterzugeben, sofern kein schriftlicher Widerspruch vorliegt. Darüber hinaus behält sich CAMISSIO vor, dem lokalen Partner mit dem die Camp-Woche durchgeführt wird, Medien für Veröffentlichungen in eigenen oder öffentlichen Medien zur Verfügung zu stellen sowie Medien an einen Förderverein für Aktionen zugunsten von CAMISSIO oder an Sponsoren für Veröffentlichungen, die in direktem Zusammenhang zu CAMISSIO stehen, weiterzugeben. Der Verkauf oder die bewusste Weitergabe an andere Dritte zur Fremdnutzung, insbesondere zur kommerziellen Nutzung ist darüber hinaus ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Verwendung durch den lokalen Partner.
- 7.4 Ansprüche des Teilnehmenden gegenüber CAMISSIO, gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Teilnehmers gegen CAMISSIO aus unerlaubter Handlung, verjähren nach sechs Monaten ab dem Ende der Veranstaltung. Die Vorschriften des § 651g BGB über die Hemmung der Verjährungsfrist bleiben hiervon unberührt.

8. Widerrufsrecht

- 8.1 Teilnehmende haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen ihren Vertrag zu widerrufen.
- 8.2 Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem die Anmeldung übermittelt wurde.
- 8.3 Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Teilnehmende CAMISSIO mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
- 8.4 Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Teilnehmende die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

8.5 Folgen des Widerrufs: Wenn Teilnehmende diesen Vertrag widerrufen, hat CAMISSIO alle Zahlungen, die wir für diese Buchung erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Die Rückzahlung erfolgt per Überweisung auf Ihr Girokonto. Voraussetzung hierfür ist die Übermittlung der Daten. In keinem Fall werden Teilnehmenden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des *dzm Deutsche Zeltmission e. V.

- Änderungen vorbehalten -

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

bei Veranstaltungen mit lokalem Partner als Veranstalter

Stand 30.10.23

1. Veranstalter und Vertragspartner

1.1 Veranstalter und Vertragspartner ist der lokale Partner, der auf der Internetseite www.camissio.de für den jeweiligen Veranstaltungsort aufgeführt ist.

1.2 Als „Teilnehmende“ im Sinne dieser Bedingungen ist das am Camp teilnehmende Kind und der oder die Erziehungsberechtigte bezeichnet.

1.3 Der örtliche Partner bevollmächtigt die *dzm Deutsche Zeltmission e. V., nachfolgend „CAMISSIO“ benannt, mit dem Abschluss des Vertrages in seinem Namen. Alle nachfolgenden Bedingungen sind auch auf das Verhältnis zwischen Veranstalter und Teilnehmenden anzuwenden.

2. Zustandekommen des Vertrags über die Online-Plattform, Leistungen

2.1. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer den Abschluss des Vertrags für die Teilnahme an der CAMISSIO Veranstaltung verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt per Online-Anmeldung über die Homepage von CAMISSIO. Der Vertrag kommt durch Annahme von CAMISSIO durch Zusendung der Teilnehmerbestätigung zustande. Dies ist auch auf elektronischem Wege (E-Mail) möglich. Maßgeblich ist für das Zustandekommen der nachgewiesene Versand der Bestätigung.

2.2. Die vertraglichen Leistungen richten sich nach den Informationen auf der CAMISSIO-Homepage (www.camissio.de) sowie aus Prospekten, Buchungsbestätigungen und Informationsbriefen von CAMISSIO. Für Druckfehler in Anzeigen oder Prospekten wird keine Haftung übernommen.

2.3. Im jeweiligen Teilnahmepreis enthalten sind alle Leistungen, die in der jeweiligen Ausschreibung der CAMISSIO Veranstaltung beschrieben sind. Diese können ergänzt werden durch zusätzliche Leistungen lokaler Veranstaltungspartner. Die Leistungen können auf der Homepage bei den Detailinformationen zur jeweiligen Veranstaltung nachgelesen werden.

3. Preise und Zahlungen

3.1. Maßgeblicher Teilnehmerbeitrag ist der zum Zeitpunkt der Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin gültige Preis. Dieser ist bei der Anmeldung auf der Homepage www.camissio.de im Internet einzusehen.

3.2. Sofern in der Ausschreibung keine anderen Zahlungsmodalitäten aufgeführt sind, ist mit der Anmeldung die Zahlung des Teilnehmerbeitrages fällig. Im Vorfeld der Buchung werden mögliche Zahlungsmöglichkeiten dargestellt. Die Leistung der Zahlung ist Voraussetzung für die Annahme durch CAMISSIO.

4. Absage durch CAMISSIO

4.1. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl besteht ein Absagerecht von CAMISSIO. Die Teilnehmerzahl ist die in der Ausschreibung genannte Teilnehmerzahl. Sofern in der Ausschreibung keine Mindestteilnehmerzahl genannt ist, liegt diese grundsätzlich bei 30 teilnehmenden Personen.

4.2. Die Absage hat unverzüglich zu erfolgen, sobald feststeht, dass die Veranstaltung wegen Nichterreichen der Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden kann. Spätester Zeitpunkt für die Absage ist drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung.

4.3. Wird die Veranstaltung auf Grund von unter 4.1. und 4.2. genannter Gegebenheiten nicht ausgeführt, werden bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4.4. Wenn bei einzelnen Veranstaltungen amtliche Auflagen oder höhere Gewalt eine Durchführung wie geplant nicht zulassen, kann CAMISSIO bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn von dem Vertrag zurücktreten, in begründeten Ausnahmefällen auch kurzfristig.

4.5. Im Falle einer Absage verpflichtet sich CAMISSIO zu einer Mitteilung per E-Mail oder Post. Im Falle einer kurzfristigen Absage erfolgt die Mitteilung zusätzlich telefonisch. Die Mitteilung erfolgt unverzüglich nach Bekanntwerden der Umstände.

4.6. Soll eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer aus sicherheitsrelevanten, pädagogischen oder disziplinarischen Gründen von der Veranstaltung ausgeschlossen (siehe 6), kann CAMISSIO den Vertrag sofort kündigen und den Teilnehmer von einem Erziehungsberechtigten oder dessen Vertreter abholen lassen. In diesem Fall behält CAMISSIO den Anspruch auf den Preis.

5. Absage durch den Teilnehmer, Stornokosten

5.1. Bei Stornierungen oder Abmeldungen hat die Begründung (z. B. Krankheit, andere Termine, kein Interesse mehr usw.) grundsätzlich keine Auswirkung auf die Berechnung einer Bearbeitungspauschale.

5.2. Bei Stornierung der Anmeldung vor Beginn der „Storno-Phase“ (siehe 5.3) gilt ein vierwöchiges kostenloses Widerrufsrecht. Der Start der Storno-Phase verkürzt dementsprechend die Laufzeit des kostenlose Widerrufsrechts, jedoch nicht auf weniger als 14 Tage (siehe 8).

5.3. Die „Storno-Phase“ beginnt 100 Tage vor dem Start der gebuchten Veranstaltung. Ab diesem Zeitpunkt gelten folgende Regelungen bei Stornierung der Anmeldung:

- a) 10 % bis 50 Tage vor Start der gebuchten Veranstaltung
- b) 50 % bis zum Tag vor Start der gebuchten Veranstaltung
- c) Danach wird der komplette Beitrag einbehalten.

5.4. Im Fall einer Ummeldung – also wenn ein andere, bisher nicht angemeldete Teilnehmende den Platz des abgemeldeten Teilnehmenden übernimmt – erhebt CAMISSIO eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10 % des Teilnehmerpreises von der absagenden Person.

5.5. Bei einer Stornierung bzw. Abmeldung nach dem Start der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen des Kindes ist keine Erstattung mehr möglich.

5.6. Einzelne Tage, an denen eine Teilnahme nicht möglich ist, werden nicht erstattet.

5.7. Bei rechtzeitiger Stornierung, ist die Voraussetzung für eine Erstattung, die Meldung inklusive aller benötigten Daten per E-Mail an mail@camissio.de oder per Brief an die Adresse: CAMISSIO CAMP2GO, Patmosweg 10, 57078 Siegen. Es gilt der Poststempel. Mit der Meldung benötigt CAMISSIO zur Erstattung folgende Daten: Name und Geburtsdatum des Teilnehmenden, Veranstaltungsort sowie die korrekt übermittelten Bankdaten (IBAN, Empfänger).

6. Haftung, Aufsichtspflicht

6.1. Mit der Übernahme eines minderjährigen Teilnehmenden durch eine Betreuungsperson von CAMISSIO beginnt die Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Teilnehmenden an eine erziehungsberechtigte Person oder deren Bevollmächtigte.

6.2. Die vertragliche Haftung von CAMISSIO für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder CAMISSIO für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

6.3. Bei selbstverschuldeten Unfällen, Beschädigungen, Verlusten oder sonstigen Schadensfällen wird keine Haftung übernommen.

6.4. Aufgrund der Übertragung der Aufsichtspflicht sind Minderjährige den Weisungen der CAMISSIO-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter folgepflichtig.

6.5. Körperliche, gesundheitliche, geistige oder soziale Beeinträchtigungen eines Teilnehmenden sind bei der Anmeldung umfassend anzugeben.

6.6. CAMISSIO behält sich vor, im Falle unterlassener Information zu gravierenden Problemen, bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen, den betreffenden Teilnehmenden zum Wohl und Schutz anderer Teilnehmer/innen von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Falle ist der Teilnehmende durch eine erziehungsberechtigte Person abzuholen.

6.7. Ist die Erreichbarkeit des Erziehungsberechtigten oder einer bevollmächtigten Person nicht gewährleistet, wird in letzter Instanz ein lokaler Kinder- oder Jugendnotdienst zu Rate gezogen oder der Teilnehmende an diesen übergeben.

6.8. Im Falle eines Abbruchs der Teilnahme oder eines Ausschlusses von einer Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung von Teilnehmerbeiträgen. Darüber hinaus kann CAMISSIO zusätzlich angefallene Kosten durch den Abbruch geltend machen.

7. Datenschutz, Freizeit-Medien, Verjährung

7.1 Die für die Verwaltung der Veranstaltung benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst, gespeichert und verarbeitet. Details hierzu sind in der Datenschutzerklärung von CAMISSIO erfasst. Diese kann auf www.camissio.de unter Impressum/Datenschutz eingesehen werden.

7.2. CAMISSIO ist es gestattet, die persönlichen Daten der Teilnehmenden sowie die der erziehungsberechtigten Personen an den jeweiligen lokalen Partner, mit dem die Veranstaltung durchgeführt wird, weiterzugeben, um eine kirchliche/gemeindliche Kontaktpflege zu ermöglichen. Darüber hinaus behält sich CAMISSIO vor, die Adressdaten der Teilnehmenden an einen Förderverein zugunsten von CAMISSIO weiterzugeben.

7.3 CAMISSIO behält sich das Recht vor Fotos, Filme oder andere gespeicherte Medien, die bei einer Veranstaltung entstehen, für eigene Veröffentlichungen zu nutzen oder diese als Erinnerungsfotos an Teilnehmende weiterzugeben, sofern kein schriftlicher Widerspruch vorliegt. Darüber hinaus behält sich CAMISSIO vor, dem lokalen Partner mit dem die Camp-Woche durchgeführt wird, Medien für Veröffentlichungen in eigenen oder öffentlichen Medien zur Verfügung zu stellen sowie Medien an einen Förderverein für Aktionen zugunsten von CAMISSIO oder an Sponsoren für Veröffentlichungen, die in direktem Zusammenhang zu CAMISSIO stehen, weiterzugeben. Der Verkauf oder die bewusste Weitergabe an andere Dritte zur Fremdnutzung, insbesondere zur kommerziellen Nutzung ist darüber hinaus ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Verwendung durch den lokalen Partner.

7.4 Ansprüche des Teilnehmenden gegenüber CAMISSIO, gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Teilnehmers gegen CAMISSIO

aus unerlaubter Handlung, verjähren nach sechs Monaten ab dem Ende der Veranstaltung. Die Vorschriften des § 651g BGB über die Hemmung der Verjährungsfrist bleiben hiervon unberührt.

8. Widerrufsrecht

8.1 Teilnehmende haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen ihren Vertrag zu widerrufen.

8.2 Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem die Anmeldung übermittelt wurde.

8.3 Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Teilnehmende CAMISSIO mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

8.4 Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Teilnehmende die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

8.5 Folgen des Widerrufs: Wenn Teilnehmende diesen Vertrag widerrufen, hat CAMISSIO alle Zahlungen, die wir für diese Buchung erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Die Rückzahlung erfolgt per Überweisung auf Ihr Girokonto. Voraussetzung hierfür ist die Übermittlung der Daten. In keinem Fall werden Teilnehmenden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des *dzm Deutsche Zeltmission e. V.

- Änderungen vorbehalten -

Sonderregelungen CAMISSIO YouthCamp 2024

Generell gelten die AGB von CAMISSIO dzm e. V. Ergänzend bzw. abweichend hierzu gilt:

1. Anmeldung und Zahlung:

- 1.1. Eine verbindliche Anmeldung kann alternativ durch eine telefonische oder mündliche Zusage erfolgen.
- 1.2. Im Fall einer telefonischen Zusage erfolgt eine schriftliche Bestätigung.
- 1.3. Im Februar 2024 erfolgt eine weitere Benachrichtigung, mit der Bitte die Anmeldung zu vervollständigen (z. B. Zimmerwünsche, Gesundheitshinweise usw.) und die Bezahlung vorzunehmen.
- 1.4. Erfolgen nicht spätestens bis zum 15.03.24 Rückmeldung und Bezahlung, hat CAMISSIO jederzeit das Recht, die Anmeldung zu annullieren.

2. Leistungen

Im jeweiligen Teilnahmepreis des YouthCamp enthalten sind alle Kosten für sechs Übernachtungen, Vollpension, Betreuung und Camp-Programm, nicht jedoch An- und Abreise (siehe 3)

3. An- und Abreise beim Youth Camp

- 3.1. Die An- und Abreise zum Youth Camp kann gegen eine zusätzliche Gebühr in Anspruch genommen werden.
- 3.2. Die genauen Preise können aus dem Anmeldeformular entnommen werden. Der An- und Abreiseort muss gleich sein und ist nach erfolgter Buchung nicht mehr änderbar.
- 3.3. Die Stornierungsbedingungen für die Busfahrt entsprechen denen für die Teilnahme am Camp.
- 3.4. Teilnehmende sind verpflichtet, pünktlich am vereinbarten Abholort zu erscheinen. Genauere Informationen zu den Abfahrtszeiten werden im Vorfeld per E-Mail mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass der Bus ohne verspätete Teilnehmende abfahren wird. Eine Rückzahlung des Fahrpreises ist ausgeschlossen.

4. Absage des Youth Camps durch CAMISSIO / dzm e.V.:

- 4.1. dzm e.V. behält sich das Recht vor, das Youth Camp bis zum 30.01.2024 ohne Nennung von Gründen abzusagen.
- 4.2. Im Falle einer Absage des Youth Camps durch dzm e.V. wird der von den Teilnehmern bezahlte Betrag (je nach geleisteter Zahlung) in voller Höhe zurückerstattet.
- 4.3. Weitere Ansprüche gegenüber dzm e.V. aufgrund einer Absage des Youth Camps bestehen nicht.

